



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>20. IFRS-FA / 08.10.2013 / 13:45 – 15:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>09 – Finanzinstrumente</b>
<b>Thema:</b>	<b>Aktuelles zu "Impairment" und "Accounting for Macro Hedging"</b>
<b>Papier:</b>	<b>20_09_IFRS-FA_FI_CoverNote</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
20_09	20_09_IFRS-FA_FI_CoverNote	Cover Note
20_09a	20_09a_IFRS-FA_FI_MHA_Eckpunkte	Erste DRSC-Zusammenfassung der Eckpunkte des Modells ( <b>entspricht Unterlage 19_08a</b> )

Stand der Informationen: 23.09.2013.

### Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA wird erstmals über den Diskussionsstand im IASB-Projekt "Accounting for Macro Hedging" informiert. Hiermit wird der IFRS-FA vorbereitet auf die künftige ausführliche Diskussion des zu erwartenden IASB-Diskussionspapiers zu diesem Projekt. Es werden keine Entscheidungen des IFRS-FA erbeten. Ggf. ist jedoch eine vorläufige grobe Zeitplanung zur weiteren Diskussion im IFRS-FA festzulegen.
- 3 Der IFRS-FA wird ferner informiert über den aktuellen Diskussionsstand von IASB und FASB zum Thema "Impairment", der Phase 2 im IAS 39-Ablösungsprojekt. Auch hier werden keine Entscheidungen des IFRS-FA erbeten.



---

## A. Accounting for Macro Hedging

### 1. Hintergründe zum Projekt

- 4 Der IASB hatte im Rahmen seines Projekts zur Ablösung von IAS 39 das Thema "Hedge Accounting" als Phase 3 erörtert. Im Rahmen dieser Phase wurde im Mai 2012 beschlossen, zunächst nur Änderungen zum allgemeinen Hedge Accounting-Konzept zu verabschieden. Davon losgelöst und erst im Nachgang sollen gesonderte Spezialregeln für dynamische Portfolio-Absicherungen (sog. "Macro Hedge Accounting") entwickelt werden. Damit wurde dieses Teilthema formal aus dem IAS 39-Ablösungsprojekt ausgegliedert und wird nun als eigenes Projekt "Accounting for Macro Hedging" geführt.
- 5 Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass weder das bisherige Hedge Accounting-Konzept in IAS 39 noch das nahezu finalisierte neue Hedge Accounting-Konzept in IFRS 9 hinreichend geeignet sind, die immer spezifischeren Absicherungsstrategien bei Portfolien bilanziell zutreffend abzubilden. Insb. stellen Portfolioabsicherungen insofern eine Besonderheit dar, als es sich hierbei um eine Absicherung von Nettopositionen handelt, die zudem dynamisch ausgestaltet ist. D.h. es werden gegenläufige Risikopositionen in Portfolien zusammengefasst, und diese Risikoposition ist im Zeitablauf sehr häufigen Veränderungen in Höhe und Zusammensetzung unterworfen. Beide Tatsachen erfordern ein gänzlich neues und abweichendes Bilanzierungskonzept.

### 2. Stand des Projekts

- 6 Der IASB hat Mitte 2012 begonnen, ein neues Konzept zu entwickeln, wie Macro Hedging bilanziell abgebildet werden könnte. Die Erörterungen hierzu wurden im Juli 2013 abgeschlossen. Es ist vorgesehen, dass der IASB seine Ideen zunächst in Form eines Diskussionspapiers (DP) veröffentlicht. Dieses DP wird zurzeit vom IASB-Staff geschrieben; seine Veröffentlichung wird derzeit für Q4-2013 in Aussicht gestellt.

### 3. Bisherige Ergebnisse des Projekts

- 7 Der IASB hat ein Modell entwickelt, das als sog. "Revaluation Approach" bezeichnet wird. Das Modell deckt vorerst (und beispielhaft) nur die Absicherung von Zinsrisiken im Bankensektor ab, wird aber später auf andere Risikoarten und Branchen ausgedehnt.
- 8 Das Modell sieht im Kern vor, dass ein Portfolio identifiziert wird, welches einer dynamischen (Zins-)Risikosteuerung unterliegt. Dieses Portfolio enthält (auch) gegenläufige



Risiko(teil)positionen. Diese gesamte (Netto-)Position soll einer "geänderten" Bewertung unterliegen, wobei nur das gesicherte Risiko in die Bewertung einbezogen werden darf. Diese so entstehenden Bewertungseffekte sollen in der P&L als *revaluation gain/loss* gezeigt werden. In der P&L findet dann faktisch eine Kompensation in dem Maße statt wie die Risikosteuerung auch zu ökonomisch gegenläufigen Effekten führt. Der *revaluation approach* führt außerdem dazu, dass die Wertansätze in der Bilanz von dieser *revaluation* beeinflusst werden. Für den Ausweis in Bilanz und P&L wird das DP verschiedene Vorschläge enthalten und erörtern.

- 9 Das Modell unterscheidet sich somit deutlich vom bisherigen und auch vom künftigen General Hedge Accounting-Konzept, da hier nicht mehr Grund- und Sicherungsgeschäfte einzeln betrachtet und miteinander verknüpft (d.h. designiert) werden. Auch ist keine gesonderte Effektivitätsermittlung vorgesehen, die ggf. zur Beendigung der Anwendung dieser Spezialregeln führen würde.
- 10 Die bisher bekanntgewordenen Eckpunkte des *Revaluation Approach* sind in Unterlage **20\_09a** zusammengefasst und teils grafisch aufbereitet. Diese Unterlage stellt jedoch nur eine **grobe Zusammenfassung des Modells** dar. Viele Details, oftmals auch alternative Möglichkeiten, hat der IASB in seinen Diskussionen erörtert; diese können aber erst mit dem DP vorgestellt werden.

#### **4. Nächste Schritte des IASB**

- 11 Der IASB plant, in Q4-2013 sein DP zu diesem Thema zu veröffentlichen. Dieses wird erwartungsgemäß zur Konsultation in der Öffentlichkeit gestellt.
- 12 Die (theoretisch) anschließende Entwicklung und Veröffentlichung eines Exposure Draft durch den IASB wird aktuell nicht im Projektplan aufgeführt. Insofern sind weitere Projektschritte in formaler und zeitlicher Hinsicht derzeit nicht konkret absehbar.
- 13 Es ist implizit zu erkennen, dass das Macro Hedging-Modell als eine IFRS 9-Ergänzung vorgesehen ist. Gleichwohl hat der IASB in den Phasen 1-3 des IAS 39-Ablösungsprojekts festgelegt und wiederholt betont, dass IFRS 9 - zunächst - ohne Macro Hedging-Regelungen "finalisiert" werden soll.



---

## **5. Nächste Schritte des IFRS-FA**

- 14 Der IFRS-FA wird in der heutigen 20. Sitzung über Eckpunkte des vom IASB entwickelten künftigen Modells informiert.
- 15 Der DRSC-Projektverantwortliche plant als nächsten Schritt, unmittelbar nach Veröffentlichung des IASB-DP dessen Inhalte im Detail vorzustellen. Aufgrund des vom IASB derzeit avisierten sehr breiten Zeitfensters für die Veröffentlichung des DP ist noch nicht absehbar, in welcher IFRS-FA-Sitzung das Thema erneut auf der Tagesordnung steht.
- 16 Aufgrund einer früheren Entscheidung des IFRS-FA plant der DRSC-Projektverantwortliche, auch die DRSC-AG "Finanzinstrumente" einzuberufen und das DP zu diskutieren.
- 17 Festlegungen bzgl. Zeitplan für die weitere Diskussion im IFRS-FA und der AG sowie ggf. über konkrete Arbeitsaufträge für die AG kann der IFRS-FA in dieser oder einer künftigen Sitzung treffen.



## B. Impairment

### 1. Stand des Projekts

18 Der IASB hatte im März 2013 seinen (bisher letzten) Entwurf für ein neues Impairmentmodell veröffentlicht. Darin wurde das sog. *Credit Deterioration Model* vorgeschlagen, welches folgende Grundelemente aufweist (für mehr Details siehe die frühere Sitzungsunterlage **15\_05c**):

- Wertminderungen sind auf Basis erwarteter Verluste zu erfassen.
- Grundsätzlich ist ab Erstansatz "nur" ein 12-Monats-Betrag erwarteter Verluste zu erfassen. Dabei werden nicht jene Verluste, welche erwartungsgemäß in den nächsten 12 Monaten anfallen, sondern der Teil der Gesamtlaufzeitverluste, der auf Ereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate basiert (sog. **stage 1**), erfasst.
- Bei signifikanter Verschlechterung der Kreditqualität ist auf die Erfassung von Beträgen in Höhe der Gesamtausfallerwartung überzugehen (sog. **stage 2**). Die Kreditqualitätsverschlechterung ist immer in Bezug auf die Ausgangsqualität (bei Erstansatz) zu ermitteln bzw. festzustellen.
- Folgende Vereinfachungen sind zusätzlich vorgesehen:
  - Solange das absolute Kreditrisiko niedrig ist, ist - ungeachtet des Ausmaßes der (bisherigen) Kreditverschlechterung - weiterhin in *stage 1* zu bilanzieren.
  - Sofern Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, wird widerlegbar vermutet, dass eine signifikante Verschlechterung vorliegt, also *stage 2* unterstellt.
  - Für Leasingforderungen und langfristige Handelsforderungen ist wahlweise, für kurzfristige Handelsforderungen ist verpflichtend in *stage 2* zu bilanzieren.
- Auf beiden Stufen (*stages 1+2*) können Verlusterwartungen auf Ebene des Einzelinstruments oder eines Portfolios ermittelt und erfasst werden.
- Auf beiden Stufen sind die Impairmentbeträge brutto, also getrennt von Zinserträgen/-aufwendungen zu erfassen und auszuweisen.
- Für sog. credit impaired assets, also solche, bei denen bereits bei Erstansatz ein objektiv nachweisliches Impairmentereignis vorliegt, sind spätere Impairments in Höhe der Gesamtverlusterwartung zu erfassen (sog. **stage 3**). Der Effektivzins ist anzupassen.
- Bei Anpassung von Klauseln (sog. *modifications*) ohne Ausbuchung des Instruments führt die Änderung der Kreditqualität zu einer Anpassung des Buchwerts; die Differenz ist als *modification gain/loss* zu erfassen.



19 Nach Ablauf der Kommentierungsfrist hat der IASB im Juli und September 2013 das Feedback hierzu erörtert. Dies umfasst auch Erkenntnisse aus *outreach activities* bzw. Feldtests des IASB. Es wurde folgende wesentliche Feststellungen gemacht:

- Ein Impairmentmodell auf Basis erwarteter Verluste wird überwiegend befürwortet.
- Das Grundmodell mit Erfassung von (zunächst) 12-Monats-Verlustbeträgen und erst später von Gesamtverlusterwartungen wird überwiegend unterstützt.
- Ein Modell, welches von Beginn an die Erfassung von Gesamtverlusterwartungen vorsähe, wird größtenteils abgelehnt.
- Eine signifikante Kreditverschlechterung als Kriterium wird grundsätzlich unterstützt; hier wird jedoch noch nicht ausreichende Anleitung bemängelt. Insb. wird die Kombination aus relativen und absoluten Elementen als schwierig angesehen. Einige erachten diese Regelung als nicht hinreichend klar und bitten um mehr Anleitung; andere sehen darin einen (notwendigen) Freiheitsgrad für deren Anwendung.
- Das Modell wird aufgrund dieser Eckpfeiler als zweckmäßiger angesehen bzgl. dessen Darstellungsfähigkeit eingetretener Änderungen der ökonomischen Realität.
- Fast alle gehen davon aus, dass dieses Modell zu einer früheren und höheren Risikovorsorgeerfassung führt.
- Die Erfassung von 12-Monats-Verlusten wird überwiegend als praktikabel erachtet; teils wird diese Regelung als willkürlich gesehen. Andererseits wird - trotz weiterhin erklärter konzeptioneller Überlegenheit des Modells im ED 2009 (*time proportionate approach*) - der 12-Monats-Betrag als akzeptabler Kompromiss beurteilt.
- Die Vereinfachung "stage 1, wenn absolut niedriges Kreditrisiko" wurde teils als unklar bezeichnet und entsprechend mehr Anleitung erbeten, teils jedoch als hinreichend praktisch erachtet, dessen Anwendung ohne strikte Anleitung einfacher sei.
- Die Vereinfachung "stage 2, wenn mehr als 30 Tage Verzug" wird überwiegend unterstützt; einige erachten die 30 Tage-Grenze als zu starr oder zu niedrig.
- Der Zinsausweis in stage 3 auf Nettobasis wird nur teilweise begrüßt. Von einigen wird ein Bruttoausweis auch in stage 3 als sachgerecht angesehen, andere schlagen den Übergang auf den *non-accrual status* als Alternative vor.
- Die Regelung zu *modifications* wird zwar als verständlich, aber nicht hinreichend klar angesehen. Insb. wird das bestehende Problem fehlender Regeln, wann bei *modifications* (nicht) auszubuchen ist, hierdurch verstärkt. Hier ist nachzubessern.
- Die bei der Ermittlung des Impairmentbetrags zulässige Bandbreite des Diskontsatzes ist unangemessen. Bei Fehlen eines Effektivzinses – z.B. Portfolien – ist ein Näherungswert hierfür, jedoch kein beliebiger Diskontierungssatz angemessen.



20 Im September 2013 hat der IASB folgende Details des Feedbacks diskutiert und zugleich nachstehende Maßnahmen beschlossen:

- 12-Monats-Betrag: Der IASB bestätigt, an diesem Betrag im Rahmen des *stage 1* festzuhalten. Es wurden die praktischen Anwendungsvorteile dieser Regelung abgewogen; eine etwaige Ausweitung auf Beträge für eine längere Periode (z.B. 18 Monate) oder eine Angleichung an aufsichtsrechtliche Regeln wurde verworfen.
- Definition Ausfall (default): Der IASB hat sich dem Feedback angeschlossen, wonach eine Definition, wann ein Ausfall vorliegt (d.h. *stage 3* anzuwenden ist), fehlt. Künftig soll geregelt werden, dass ein Ausfall widerlegbar anzunehmen ist, wenn für Zahlungen 90 Tage (oder mehr) Verzug vorliegt.
- Ziel des Kriteriums "signifikante Verschlechterung der Kreditqualität": Ein Teil des Feedbacks kritisierte, dass im Portfoliokontext diese Schwelle teils nicht feststellbar ist oder zulässige Methoden für deren Feststellung und die daraus resultierende Bilanzierung unklar seien. Folglich plant der IASB, hier zusätzliche Anleitung sowie Beispiele in die endgültigen Regelungen zu integrieren. Insb. soll z.B. bei Portfolien, für die eine solche Verschlechterung festgestellt wird, je nach Umständen und Analysemöglichkeiten entweder das gesamte Portfolio in *stage 2* übergehen oder ein betroffener Teil des Portfolios identifiziert und nur dieser übergeleitet werden.

21 Der FASB hatte seinerseits im Dezember 2012 ein abweichendes Impairmentmodell, das sog. "*current expected credit loss model*" (CECL), vorgeschlagen. Dieses basiert auch auf der Erfassung erwarteter Verluste. Jedoch sind - abweichend vom IASB-Vorschlag - ab Erstansatz für alle betroffenen Instrumente/Verträge stets Beträge in Höhe der Gesamtverlust erwartung als Impairment zu erfassen. Dieses *single-measurement model* entbehrt somit einer Schwelle wie die der signifikanten Kreditqualitätsverschlechterung. Zinsen werden stets brutto berechnet und ausgewiesen; ein Übergang auf den *non-accrual status* ist auch zulässig.

22 Als Hintergrund für den abweichenden Vorschlag des FASB ist zu erwähnen, dass die Einführung eines IASB-artigen Modells bei US-GAAP-Bilanzierern ggf. zur Teilauflösung bisheriger Risikovorsorgepositionen führen kann, was - zumindest politisch - abgelehnt wird. Ferner wird oftmals auf die abweichende Kreditvergabepaxis verwiesen, derzufolge kürzere Laufzeiten üblich sind, weshalb Gesamtverlust erwartungen nicht in derselben Größenordnung wie für IFRS-Bilanzierer zu erwarten wären.



- 23 Der FASB hat seinerseits Feedback erhalten. Dieses war zweigeteilt insofern, als ein Teil das *single-measurement model* unterstützt, weil es (a) einfacher als ein *dual-measurement model* (wie das des IASB) ist und (b) die sofortige und jederzeitige Erfassung von Gesamtverlustbeträgen durchaus als angemessen erachtet wird. Der andere Teil kritisiert dieses Modell, da es verhindert, dass für einige Verträge bzw. unter bestimmten Umständen nur ein Teil der Gesamtverluste Erwartungen erfasst wird - was hier als angemessener erachtet wird. Zudem erscheint es teils schwierig, für die Gesamtperiode Verluste schätzen zu können. Der FASB hat ebenfalls im Juli 2013 begonnen, dieses Feedback zu erörtern.
- 24 Im Juli und September 2013 haben IASB und FASB gemeinsam getagt, ohne jedoch die Modelle und das Feedback gemeinsam zu erörtern. Vielmehr haben beide Boards das Feedback an den jeweils anderen und die anschließende Erörterung im Board wechselseitig zur Kenntnis genommen. Eine Annäherung beider Modelle wurde bisher weder erörtert noch in Aussicht gestellt. Stattdessen planen beide Boards ausdrücklich, ihre Erörterungen jeweils eigenständig zu Ende zu führen - vsl. bis Ende 2013. Ob bzw. inwieweit dann nochmals über eine gegenseitige (oder einseitige) Annäherung besprochen wird, ist derzeit offen - und tendenziell unwahrscheinlich.

## **2. Nächste Schritte des IASB**

- 25 Der IASB plant nach derzeitigem Stand, seine Erörterungen bis Ende 2013 abzuschließen. Ob danach nochmals eine Befassung mit dem FASB-Modell, dessen Feedback sowie eventuellen Annäherungen bevorsteht, ist derzeit unklar. Der IASB bekräftigt, dass das Streben nach Konvergenz zwar nicht aufgegeben wird, jedoch nicht um den Preis eines "schlechteren" Modells erreicht werden soll. Dieses wird vom bisherigen Feedback der *Constituents* überwiegend so unterstützt.
- 26 Ein Zeitplan für den Abschluss des Impairment-Teilprojekts und die damit einhergehende erwartete Ergänzung zu IFRS 9 wird seitens des IASB derzeit nicht kommuniziert.